



Yachtclub Possenhofen e.V.

Ausschreibung

Osterpokal - Maibaum

Klassen: Drachen
RL-Faktor: RR 1,1
Termin: 28. April bis 29. April 2018
Meldeschluss: 20. April 2018, Posteingang

Wettfahrtleiter: Markus Rieger
Obmann Protestkomitee: Ulrich Voglmaier

Meldegeld: 135,00 Euro

Meldungen: auf beiliegendem Meldeformular an die Geschäftsstelle des Yacht-Club Possenhofen Seeweg 6, 82343 Possenhofen, Tel. 08157/8056, Fax 08157/8189, email: info@ycp.de oder online über www.manage2sail.com oder www.ycp.de. Das Meldegeld pro Boot, ist auf das Konto der Kreissparkasse MSE, IBAN: DE63702501500430701904, BIC: BYLADEM1KMS zu überweisen oder bar/ec-Karte in der Geschäftsstelle zu bezahlen. Es werden nur schriftliche bzw. online auf www.manage2sail.com / www.ycp.de abgegebene Meldungen angenommen. Mit Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung - auch im Falle der Startverhinderung bzw. Nichtteilnahme - anerkannt. Nachmeldegebühr: 25,- Euro, diese wird konsequent eingefordert.

Programm: Segelanweisungen und Teilnehmerlisten sind am 1. Wettfahrttag ab 09:00 im Wettfahrtbüro des YCP erhältlich. Es gilt Anhang S der WR (Standard Segelanweisungen).

Zeitplan: Begrüßung durch den Vorstand / Wettfahrtleiter um 10:00 Uhr. Das erste Ankündigungssignal wird nicht früher als um 11:00 Uhr am ersten Regattatag gesetzt. Die weiteren Starts werden vom Wettfahrtleiter rechtzeitig bekannt gegeben. Das letzte Ankündigungssignal wird nicht später als um 15:00 Uhr am letzten Regattatag gesetzt.

Revier: Starnberger See

Bahnen: Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der ergänzenden Segelanweisung.

Anzahl Wettfahrten: Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen.



Yachtclub Possenhofen e.V.

- Mindestteilnehmer:** Wird die Mindestteilnehmerzahl von 20 Booten bis zum Meldeschluss nicht erreicht, so behält sich der Yachtclub Possenhofen das Recht vor, die Regatta abzusagen.
- Preise:** Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.
Punktpreise pro 4 gemeldete Boote bei Meldeschluss.
Punktpreise erhalten nur die Teilnehmer, deren Boot durch den Skipper oder Crewmitglied an der Siegerehrung vertreten ist.
- Wanderpreise:** Osterpokal
Maibaum
Vergabe lt. Stiftungsurkunden
- Veranstaltungen:** Samstag, 28.04.2018 – 09:30h
Frühschoppen mit Brotzeit.
Nach der/den Wettfahrt(en) Seglerhock mit Abendessen im YCP.
- Wertung:** Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point- System, gem. WR Anhang A.
- Strafsystem:** Die Regel 44.1 und P2.1 wird geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
Es gilt Anhang P der WR (Besondere Verfahren zu Regel 42).
Es gilt Anhang T der WR (Schlichtung).
- Preisverteilung:** ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt, im YCP.
- Liegeplätze:** Be- und Entlademöglichkeiten, sowie Liegeplätze im Hafen des YCP, Kranarbeiten und Platz-Zuweisungen erfolgen durch den Bootsmann des YCP.
- Haftung:** Es wird besonders auf die von allen Mannschaftsmitgliedern vor Wettfahrtbeginn zu unterzeichnende Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- bzw. Unterwerfungsklausel verwiesen. Die Unterzeichnung muss spätestens bei Abholung der Regattaunterlagen im Wettfahrtbüro erfolgen.
- Versicherung:** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung haben. Diese ist bei der Anmeldung auf Verlangen vorzulegen.
- Registrierung:** Zur Startkontrolle haben alle Boote vor dem Ankündigungssignal das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- Medien:** Der Yachtclub Possenhofen e. V. kann den Namen, die Vereinszugehörigkeit und die Platzierung der Teilnehmer der Regatta auf seiner Homepage und in Aushängen veröffentlichen sowie an die Presse und an andere Print- oder Telemedien weitergeben. Gleiches gilt für Fotos/Videos von Teilnehmer, die im Zusammenhang mit der Regatta angefertigt wurden.
- Unterkunft:** Quartierwünsche sind zu richten an die:
Tourist Information Starnberg
82319 Starnberg
Telefon: 08158-90600 email: info@sta5.de

Wettsegelbestimmungen:

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Vorschriften der betreffenden Klassenvereinigung, der Bayer. Schifffahrtsordnung, der Ausschreibung und des Programms.

Die Segelanweisungen bestehen aus den Standard Segelanweisungen WR Anhang S und den ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen aushängen.

Das Wettfahrtkomitee behält sich das Recht vor, Segelanweisungen und Programm zu ändern. Diese Änderungen werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben und sind bindend.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen und empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.

Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, Kontrollvermessungen und Überprüfung der Ausrüstung vorzunehmen.

Für Werbung gelten die Regulation 20 der World Sailing und die Einschränkungen der Klassenvereinigung. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

Steuermanns- und Mannschaftswechsel sind nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees zulässig.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbands von World Sailing sein.

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.

Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

Ohne unterschriebenen Haftungsausschluss ist die Meldung nicht gültig! Bei Minderjährigen ist unbedingt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Haftungsausschluss erforderlich!

Wir wünschen allen Regattateilnehmern guten Wind, viel Erfolg und schöne Tage in Possenhofen.

Das Wettfahrtkomitee



Meldeformular

Segelnummer

Drachen

..... / /
Bootsklasse Bootsname Baujahr

..... / /
Name - Vorname Steuermann/-frau Geb. Datum Club

..... /
PLZ / Ort /

..... / /
Strasse Telefon eMail

..... /
Mannschaft - Name / Vorname Club Unterschrift

..... /
Mannschaft - Name / Vorname Club Unterschrift

..... /
Mannschaft - Name / Vorname Club Unterschrift

Meldegeld per beil. Scheck per Überweisung bar/ec-Karte am Regattatag

Ich verpflichte mich zur Beachtung der Wettfahrtregeln sowie aller sonstigen für die Veranstaltung geltenden Bedingungen.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich obenstehenden Haftungsausschluss an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

.....
Ort, Datum, Unterschrift d. Steuermanns/-frau

Yacht-Club Possenhofen e.V
Seeweg 6

82343 Pöcking/Possenhofen

Fax YCP: +49 (0) 8157/ 8189